

## **Kurs- und Internatsreglement**

(gültig ab 1. Juli 2014)

### **1. Grundsatz**

Ein geordneter Internatsbetrieb bildet die Basis für den erfolgreichen Ablauf einer Kurswoche. Es gilt während den kommenden Tagen sowohl theoretisch wie auch praktisch viel Lernstoff zu verarbeiten. Entsprechend wichtig ist daher die Erholungsphase während den Randzeiten und in den Nächten.

### **2. Zimmerordnung / Zimmerschlüssel**

Beim Check-In erhalten alle Teilnehmer/Innen einen persönlichen Zimmerschlüssel. Sie sind verpflichtet, immer, d.h. nicht nur bei Zimmer- Abwesenheit, die Zimmertüre mit dem Schlüssel abzuschliessen!

Die persönlichen Effekten müssen bei Zimmerabwesenheit im individuellen Zimmerschrank (Zugang nur möglich mit dem persönlichen Zimmerschlüssel) deponiert werden. Der Schrank muss ebenfalls immer mit dem Schlüssel abgeschlossen werden.

**Bei Missachtung lehnt das vsrt-bbz jede Haftung bei Diebstahl ab!**

Gebühr bei Verlust des Zimmerschlüssels: Fr. 500.-

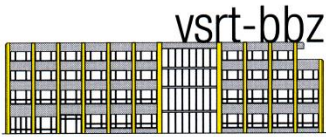
Am letzten Kurstag wird der Zimmerschlüssel bei Kursbeginn dem Kursleiter abgegeben. Die Bettwäsche muss abgezogen und auf dem Bett deponiert werden. Abfälle (v.a. Alu und Pet) müssen vor dem Verlassen des Zimmers entsorgt werden.

### **3. Tageseinteilung der überbetrieblichen Kurse**

Kurszeiten CE	08:00 bis 12:00 Uhr / 13:00 bis 17:00 Uhr
Kurszeiten MME	08:00 bis 12:00 Uhr / 13:15 bis 17:15 Uhr
Pausen	09:50 bis 10:10 Uhr / 15:00 bis 15:20 Uhr (oder nach Anweisung der Referenten)
Essensausgabe	Morgen 07:15 bis 07:50 Uhr Mittag 12:00 bis 12:20 Uhr Abend 17:30 bis 17:45 Uhr

### **4. Ausgang**

Wir erwarten von unseren Gästen, dass sie im Ausgang zu keinen Beanstandungen Anlass bieten.



VSRT Berufsbildungszentrum  
USRT centre de formation professionnelle  
USRT centro di formazione professionale

Niklaus-Wengi-Strasse 25  
2540 Grenchen

Tel. 032 654 97 70  
Fax 032 654 97 75

info@vsrt-bbz.ch  
www.vsrt-bbz.ch

**Die Kursteilnehmer/Innen müssen sich ab 23:00 Uhr in ihren Zimmern befinden.**

Anschliessend herrscht befohlene Nachtruhe im Internat und die Aufenthaltsräume sind geschlossen.

Der Haupteingang ist ab 20.00 Uhr abgeschlossen. Der Zugang mit den persönlichen Zimmerschlüsseln ist weiterhin möglich.

**Der Aufenthalt in Räumen ausserhalb der zugeteilten Zimmer ist in der Zeitphase von 23:00 bis 06:00 Uhr untersagt! Dazu zählen alle übrigen Internatszimmer wie auch sämtliche Innenräume und Korridore des vsrt-bbz!  
(Ausgenommen bei berechtigten Notfällen / Brandalarm etc.)**

#### **5. Externe Besucher**

Externen Personen ist der Aufenthalt im vsrt-bbz untersagt. Besuche von Familienangehörigen oder Personen des Ausbildungsbetriebes sind vorgängig im Sekretariat zu melden.

#### **6. Rauchen / Alkohol / Drogen**

**Auf dem gesamten vsrt-bbz Areal, in sämtlichen Unterrichtsräumen, Korridoren, Aufenthaltsräumen und Internatszimmern ist das Mitführen (auch leeres Gebinde) und die Konsumation von Alkohol und Drogen verboten.**

Das Rauchen ist nur im Freien gestattet. Der Platz vor dem Haupteingang ist sauber zu halten. Für Kippen sind 4 Aschenbecher bereitgestellt!

#### **7. Medikamente**

Das vsrt-bbz gibt keinerlei Medikamente ab. Lernende, welche regelmässig Medikamente zu sich nehmen müssen, sind dafür selber verantwortlich. Alle Medikamente sind mitzubringen. Eine Liste mit Apotheken und Ärzten liegt im Sekretariat auf.

#### **8. Fahrzeuge**

Die Hin- und Rückreise mit eigenem Fahrzeug ist gestattet. Die Benützung erfolgt jedoch auf eigenes Risiko und Gefahr.

Das Parkieren auf dem Zentrumsareal kann nicht garantiert werden. **Während der Kursdauer darf das Fahrzeug nicht benützt werden.**



VSRT Berufsbildungszentrum  
USRT centre de formation professionnelle  
USRT centro di formazione professionale

Niklaus-Wengi-Strasse 25  
2540 Grenchen

Tel. 032 654 97 70  
Fax 032 654 97 75

info@vsrt-bbz.ch  
www.vsrt-bbz.ch

---

Die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wird grundsätzlich empfohlen (Bahnhofsnähe).

## **9. Sorgfaltspflicht**

Die Kursteilnehmer sind gehalten, alle Einrichtungen und Geräte des Kurszentrums und des Internats mit der gebührenden Sorgfalt zu behandeln.

Zimmermöbel, Bettinhalte, Matratzen etc. dürfen nicht verschoben werden!

Bei Zimmerbezug sind festgestellte Schäden an Einrichtungen unverzüglich zu melden, sonst haften die Zimmerbenützer/Innen ebenso solidarisch wie für selbst verursachte Schäden.

Die Nasszellen in den Zimmern werden täglich durch das vsrt-bbz Personal gereinigt. Die Zimmerbewohner sind dafür verantwortlich, dass der Zugang zu den Nasszellen nicht versperrt ist.

Bei übermässiger Verschmutzung entfällt die Reinigung. Die Zimmerbewohner müssen dann bei der Reinigung mithelfen. Übermässiger Reinigungsaufwand wird in Rechnung gestellt.

## **10. Sicherheit**

Das vsrt-bbz ist mit einer Brandmeldeanlage ausgerüstet, welche bei Rauchentwicklung bzw. Brand automatisch die Alarmzentrale der Kantonspolizei Solothurn benachrichtigt.

Auf der Innenseite der Zimmertüren sind die Verhaltensregeln (Fluchtwege) bei einem Brandfall aufgeführt. Die Notausgänge (Richtung Bahngleise) öffnen sich bei Brandalarm automatisch.

Jede Nacht ist ein Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes im Gebäude. Die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes erhalten von der vsrt-bbz-Geschäftsleitung die Vollmacht, bei Verstössen von Internatsgästen gegen das Kurs- und Internatsreglement deren Personalien aufzunehmen.

Zudem steht eine Interventionsbereitschaft unter 041 226 27 47 zur Verfügung. Diese ist nur für Notfälle bestimmt. Missbräuche werden geahndet und entstehende Kosten in Rechnung gestellt.

**Ausserhalb der Internatszimmer (inkl. Eingangsbereich, Parkplatz und Schulareal) sind Überwachungskameras mit Bewegungsmeldern installiert.**

## **11. Konsequenzen**



Bei Verstössen gegen das Kurs- und Internatsreglement ist je nach Grad der Verfehlung mit folgenden Konsequenzen zu rechnen:

- ☹ Verwarnung
- ☹☹ Benachrichtigung des Lehrbetriebes
- ☹☹☹ Sofortiger Ausschluss vom Kursbetrieb und Heimreise

In jedem Fall erfolgt ein sofortiger Kursausschluss bei folgenden Verstössen:

- **Drogenkonsum jeder Art (auch ausserhalb des Schulgeländes)**
- **Alkoholkonsum auf dem Schulareal**
- **Rauchen auf dem Schulareal (mit Ausnahme der erlaubten Zone vor dem Gebäude)**
- **Verspätete Rückkehr aus dem Ausgang**
- **Grobe Störung der Nachtruhe**

Bei einem Kursausschluss aus disziplinarischen Gründen muss der ganze Kurs wiederholt werden.

**Die Kosten für die Wiederholung des Kurses werden vom Lernenden getragen!**

**Dieses Reglement wird zu Kursbeginn separat vorgelegt, gelesen und unterzeichnet.**

**Die unterzeichnete Version verbleibt im vsrt-bbz.**

**Das vsrt-bbz Kurs- und Internatsreglement gelesen und verstanden:**

**Name:** \_\_\_\_\_ **Vorname:** \_\_\_\_\_

**Datum:** \_\_\_\_\_ **Unterschrift:** \_\_\_\_\_